

## Gastronomisches Zusammenleben

*Zu viel gastronomisches Zusammenleben?*

*„In vino veritas – Im Wein ist Wahrheit“. Latein ist hier eigentlich ein Irrläufer. Der Verfasser war griechischer Lyriker und Politiker, 630-580 v. Chr: Alkaios von Lesbos, von Mytilene. Seine andere Weisheit: „Wein ist der Spiegel des Menschen“. (Wikipedia, Wikiquote empfehlen sich)*

*Nach zwei Seiten Lesen dieser Daten-Sammlung versteht man auch im Herzen das Zusammenleben Freienohler. Wem es aber doch nicht warm ums Herz wird, dem helfen bestimmt die letzten 5 Zeilen dieses ganzen Kapitels!*

„Die Errichtung einer Schenkwirtschaft ist solchen Personen zu versagen, die dieselbe nur als Nebengewerbe betreiben wollen!“ Diese Order erhielt der Freienohler Schultheiß Franz Feldmann am 5. November 1823 vom Arnsberger Landrat Thüsing.

„Die häufig einkommenden Beschwerden“ veranlassen den Landrat zu einem Circular, zu einem Rundbrief, dass „nur neue Schenkwirtschaften als Nebengewerbe gemeint waren“; am 7. August 1826. Eine Ergänzung vom 9. Oktober 1826: „Anliegen ist das Betreiben ohne Nachteil für die Sicherheits- und Ordnungspolizei.“

„Verzeichnis über die in der Bürgermeisterei Freienohl konzessionierten Schenkwirtschaften“ vom 17. Mai 1838: Arnold Raulf, Heinrich Lenze gnt. Lichte, Johann Vogt, Johann Trompetter, Franz Feldmann, Kaspar Lenze gnt. Penschröer, Theodor Bracht, Kaspar Humpert, Fritz Schwefer. Zusammen: 9. Verweigert wird die Konzession Kaspar Neise, „weil die Schenke weder notwendig noch nützlich ist“. So der Landrat am 27. April 1839. Maßgeblich ist die Anzahl, nicht der Name.

Am 1. Januar 1841: eine Übersicht der in der Bürgermeisterei Freienohl vorhandenen „Schenkanlagen“: Seelenzahl: 971; dazu gehören auch die Kinder, Jugendlichen und Frauen; nicht unwichtig, wenn angenommen werden kann, dass diese 3 Gruppen die Schenkwirtschaften nicht besuchen.

Anzahl der konzessionierten Schenkstätten: 9.

Schenkstätten, in denen hauptsächlich Branntwein „geschenkt“ wird: 4.

Kaffee- und Weinhäuser: keine. Schenkstätten, in denen hauptsächlich Bier „geschenkt“ wird: 2.

Gasthöfe: 3 (in denen auch gegessen werden kann). Bemerkung: „Liegen an der Chaussee“.

Am 30. Juli 1847: 4 Gastwirtschaften, 6 Schenkwirtschaften in Freienohl.

Siehe unten Januar 1845: die Adresse: Alte Haus-Nummer und Parzelle.

Übersicht für Freienohl jeweils am 1. Januar:

Jeweils am 1. Januar	1855	1857	1859	1861	1862	1868	1871	1876	1880
Seelenzahl	1072	1105	1084	1084	1069	1079	1079	1159	1159
Gastwirtschaften	8	8	8	7	6	6	7	5	6
Schenken, vorzugsweise Branntwein	3	3	2	2	2	2	2	1	1
Insgesamt	11	11	10	9	8	8	9	6	7

Bis oben: AA 1895; AA bedeutet Akte im Amts-Archiv Freienohl im Stadtarchiv Meschede in Grevenstein.

Verzeichnis von Wirtschaften. mit Konzession: +; ohne Konzession: - ; kein Eintrag: o. Adresse: 1. Ziffer= Alte Haus-Nummer, 2. Ziffer= Parzelle; dann Straße (derzeitiger Name).

Name	1851	1853	1854	1855	1856	1857	1858
------	------	------	------	------	------	------	------

Bernard Becker: 83 / 876, St. Nikolaus-Straße	+	+	o	+	+	+	+
Kaspar (Vater: Johann) Vogt: 68 / 825, Ecke Brunnenstr. / Hauptstraße	+	+	-	o	o	o	o
Kaspar Humpert: 127 / 796,	+	-	o	0	o	o	o
Postexpedient Franz Tönne	+	+	o	+	+	+	+
Johannes Trompetter: 64 / 719,	+	+	+	+	+	+	+
August Lichte	+	+	+	+	+	+	+
Johann Lichte	+	o	+	+	+	+	+
Kaspar Neise: 130 / 677,	+	+	+	o	o	o	o
Erhard Hirschberger; Wilhelm Hirschberger: 4 a / 726, Breiter Weg	+	+	+	+	+	+	+
Heinrich Lenze gnt. Lichte: 1 / 702 (Hirsch-Apotheke)	+	+	+	+	+	+	+
Fritz Ernst Kerstholt	+	+	+	+	+	+	+
Theodor Bracht: 3 / 725, Hauptstr.	+	+	+	+	+	+	+
Fritz / Friedrich Schwefer: 114 /	o	+	+	+	+	+	+

Heinrich Cohsmann gnt. Claren: 95 o o + + + + +

(AA 1896)

Am 11. Januar 1838 verlängert der Landrat von Lilien in Arnsberg den „Erlaubnisschein zur Führung einer Schenkwirtschaft auf das Jahr 1838 für Herrn Theodor Bracht“.

Johann Schürmann „aufm Lattenberge“ wird die Errichtung einer Schenkwirtschaft nicht gestattet; am 6. Juni 1838 vom Landrat von Lilien. Das teilt der Freienohler Bürgermeister Koffler am 12. Juni 1838 dem Johann Schürmann mit, ohne Begründung, aber noch mit der Bemerkung, dass „er Geldstrafen erhalten muss, wenn er sich nicht danach richtet“.

Den Erlaubnisschein zur Errichtung einer Gast- und Schenkwirtschaft erhält Erhard Hirschberger am 29. Oktober 1839 (s.u. 1842).

Am 2. Februar 1840 bittet Johann Schürmann „zu Lattenberg“ erneut um die Erlaubnis zur Errichtung einer Schenkwirtschaft. Er begründet das „als Holzmacher auch mit der möglichen Zeit dafür und wegen der günstigen Lage an der Chaussee (*gemeint ist der Plackweg*) von Arnsberg nach Meschede, auch in Richtung Dinschede und Hirschberg“. Am 7. Februar 1840 erhält er die Konzession vom Freienohler Bürgermeister Alberts. Am 4. Juni 1840 erhält die Konzession Heinrich Vieth „zu Lattenberg“.

Am 27. Juli 1842 bittet Caspar Neise bei seinem Wohnhausbau um die Erlaubnis eines Gasthauses, einer Gastwirtschaft bei seiner Bäckerei und „Krämerei an der Chaussee Nr. 130“ (= *alte Haus-Nr.*). Er erklärt, dass er dafür geeignet ist: „Vor einigen Wochen habe ich nun geheiratet, und zwar eine Person (!?), die Tochter des Gastwirts Böhmers zu Eslohe, welche von Jugend auf in der Gastwirtschaft gewesen und hierzu ganz geeignet ist.“ Dann ergänzt er: „Schenken sind in Freienohl genug, aber an gut ausgerichteten Gasthäusern fehlt es. Dazu kommt noch in Betracht, dass der Gastwirt Raulf, dessen Haus behufs der Vermögensregulierung mit seinen Stiefkindern in wenigen Monaten zum Verkauf kommen wird, nach Oeventrop verzieht. Die Gastwirtschaft in dem Raulfschen Haus hört dann auf. Und die Fremden, namentlich Kaufleute, würden dann, da für solche Fremde außer in Raulfs keine Gastwirtschaft besteht, hier gar kein Unterkommen mehr finden... Indem ich noch bemerke, dass ich eine Gastwirtschaft nur für ganz anständige Personen zu errichten beabsichtige, bitte ich um die polizeiliche Erlaubnis dazu.“ - Am 7. Oktober 1842 informiert Caspar Neise den Bürgermeister, dass er das Raulfsche Haus von dem Ackerbürger Bernard Becker angekauft habe. Die Genehmigung ist damit geklärt. Raulf ist

nach Oeventrop gezogen. Arnold Raulf hat seit 1816 die Gastwirtschaft betrieben. (AA 1896) – Im Trauungsregister der St. Nikolaus-Pfarrei Freienohl ist am 2. Juni 1842 diese Trauung eingetragen: Caspar Neise mit Carolina Böhmer aus Eslohe, Trauzeugen: Adolph Feldmann und Ehefrau Maria Anna geb. Brune.

Erhard Hirschberger (s.o. 1839) (67 Jahre) vererbt am 14. August 1842 sein Haus: Gastwirtschaft und Krämerei an seinen Sohn Wilhelm (27 Jahre), der beide Berufsfelder gelernt hat. Alte Haus-Nr. 4, Parzelle 726 / im Jahr 2013 etwa Sparkasse).

Januar 1845: Es kommt auch vor, dass ein Gastwirt mit Geldstrafen bestraft wird „wegen übermäßigen Alkohol-Genusses und wegen Dulden von Gästen nach der Polizeistunde: Johann Vogt, Johann Trompetter, Caspar Lenze gnt. Penschröer, Friedrich Schwefer“. Für 1845 bis 1850; Friedrich Schwefer gilt nur bis 1846: „Verzeichnis aller Wirte und Krämer“ in Freienohl: Theodor Bracht (alte Haus-Nr. 3, Parzelle 725, 2009: Hotel Bracht), Caspar Lenze gnt. Penschröer (alte Haus-Nr. 35, Parzelle 711, 2009: Domschenke / St. Nikolaus-Straße), Johann Trompetter (alte Haus-Nr. 64, Parzelle 719), Wilhelm Hirschberger (alte Haus-Nr. 4a, Parzelle 726), Caspar Neise (alte Haus-Nr. 130, Parzelle 677), Caspar Humpert (alte Haus-Nr. 127, Parzelle 796), Friedrich Schwefer (alte Haus-Nr. 114), Johann Vogt (alte Haus-Nr. 68, Parzelle 825, 2009: Hömberg / Brunnenstraße-Hauptstraße), Heinrich Lenze gnt. Lichte (alte Haus-Nr. 1, Parzelle 702; 2009: Hirsch-Apotheke), Bernard Becker (alte Haus-Nr. 83, Parzelle 876, St. Nikolaus-Straße). Insgesamt: 10. (AA 1896, ergänzt Daten in Klammern)

Am 14. März 1845 erhält der Postexpediteur Raulf keine Erlaubnis zur Errichtung einer Gastwirtschaft, „da dazu kein Bedürfnis vorliegt: Die Posten (*die mit der Postkutsche fahrenden Reisenden*) halten sich in Freienohl gar nicht auf, mithin haben die Postreisenden keine Zeit, sich Erfrischungen geben zu lassen. Möchte jedoch der Fall eintreten, dass ein Postgast etwas fordert, so sind ganz in der Nähe des Posthauses in Freienohl mehrere Wirtshäuser vorhanden...“ schreibt die Behörde in Arnsberg. (AA 1896)

Auf dem Erlaubnisschein vom 5. Januar 1846 für Heinrich Lenze gnt. Lichte, Gast- und Schenkwirtschaft, Haus-Nr.1 stehen – auch rückseitig- eine Anmerkungen: „seit undenklichen Jahren als Wirtschaft bestanden“, „neu erbautes Wohnhaus außerhalb des Ortes“, Johann Lichte ist Stiefsohn von Heinrich Lichte. Für den Wirt diese „Bedingung, dass er – erstens – neben dem Branntwein ein gutes trinkbares Bier vorrätig hält und – zweitens – sich denjenigen Maßregeln unterwirft, welche ein sich etwa bildender Mäßigkeitsverein für notwendig erachten möchte.“ - Der Freienohler Amtmann Devivere (AA 1896)

Vom 4. Dezember 1846 liegt ein genau geführtes Einwohnerverzeichnis vor: 1069 Einwohner; davon 263 Männer ab 21 Jahre bis ins hohe Alter; Grund: damals durften junge Männer ab 21 Schenkwirtschaften allein besuchen. (AA 2170)

Der Landrat von Lilien in Arnsberg schreibt dem Freienohler Amtmann von Devivere am 11. Dezember 1848 für Franz Kerstholt, der die erbetene Erlaubnis für eine Gast- und Schenkwirtschaft nicht erhält, „da bei dem Bestehen schon so vieler Gast- und Schenkwirtschaften in Freienohl nach Ihrer eigenen Angabe dem Bedürfnis hinreichend entsprochen ist“. Franz Kerstholt: Alte Haus-Nr. 14, Parzelle 692, 2009: Ecke Bergstraße – Auf dem Mühlenberg. (AA 1896)

Am 19. Oktober 1846 wurde Friedrich Schwefer die Erlaubnis der Führung der Gast- und Schenkwirtschaft entzogen „wegen mehrerer wiederholter Vergehen“. - Ein Antrag zur

neuen Konzession wird abgelehnt am 2. April 1847. - Am 1. November 1847 bittet Friedrich Schwefer erneut um die „Wiederverleihung der ihm entzogenen Schenkconcession ... leide an einer Augenkrankheit, die zum Erblinden führt und die Heilversuche haben meine Vermögens-Verhältnisse zerrüttet“. Amtmann Devivere gewährt am 20. November 1847 keine Wiederverleihung. (AA 1896)

Am 28. Januar 1850 erhält Kaspar Vogt, nachdem sein Vater Johann Vogt verstorben ist (s.o. 1845) und er auch Hausbesitzer geworden ist, die Konzession für die Gast- und Schenkwirtschaft. (AA1896)

Am 2. März 1850 bittet der Postexpediteur Franz Tönne um die Erteilung der Concession zur Schenkwirtschaft. (*Zwischenbemerkung: Bei manchen Fachwörtern wird die Schreibweise jener Jahre beibehalten und auch die Wörter selbst werden nicht in die Gegenwart übersetzt; so ist ein Postexpediteur „mehr“ als ein Postbote...*) Aus der Begründung von Franz Tönne: „Seitdem ich das Amt eines hiesigen Postexpeditors bekleide, werde ich so häufig von Post-Passagieren als auch von anderen Fremden, welche sich über das Ankommen von Briefen für sich erkundigen oder auch nach dem Abgang und der Ankunft von Posten (=Post-Kutschern, Postwagen, Postkutsche) befragen (= erkundigen), besucht, die dann bei der Gelegenheit eine kleine Erfrischung, etwa ein Gläschen Bier oder Branntwein, verabreicht zu erhalten wünschen. Auch kommt es häufig vor, dass Post-Reisende bei nächtlicher Zeit hier mit den Posten ankommen und abfahren, zumal da hier jede Nacht zwei Posten und wöchentlich zweimal drei Posten vorbei cursieren und bei dieser Zeit kein anderes Unterkommen finden können, weil noch dazu in der Nähe des Posthauses keine Gast- oder Schenkwirtschaft sich befinden, wo solche Personen ihre Erquickung und Unterkommen finden können...“ Soweit Franz Tönne. Amtmann Devivere fügt für den Landrat von Lilien in Arnsberg noch hinzu: „... wie sich für den hiesigen Ort allerdings kein Bedürfnis zur Etablierung (*Niederlassung*) einer neuen Schenkwirtschaft vorfindet, wohl aber dieses Bedürfnis für die Postreisenden vorhanden ist. Es ereignet sich nicht selten, dass Fremde hier auf der Post einsteigen und zu dem Ende auf der beim Postexpediteur vorhandenen Passagierstube die Ankunft der Post abwarten. Im Winter müssen sie oft mehrere Stunden auf die Post lauern und können, wenn sie die nächtlich durch kommenden Posten benutzen wollen, nirgendwo eine Erfrischung finden, wenn nicht der Postexpediteur diese zu verabreichen befugt sein soll, denn die Wirtshäuser sind dann geschlossen. Diese Fremden führen dann auch oft Bekannte mit sich, die sie zur Post begleiten, und bleiben gern bei ihnen bis zur Ankunft des Postwagens. Diese müssen dann aber ebenso wieder, welcher die Reise anzutreten beabsichtigt, ohne Erfrischung bleiben. Auch ist es den hiesigen Eingesessenen erwünscht, dass sie sich in der hiesigen Passagierstube zum Lesen der Zeitungen aufhalten und während dieses Aufenthaltes eine Erfrischung erhalten können. Der Postexpediteur Tönne ist zudem ein sehr ordnungsliebender Mann...“ - Amtmann Devivere ist also für die Erlaubnis der Konzession.

Der Landrat von Lilien in Arnsberg antwortet am 17. März 1850 nahezu etwas haarspalterisch, spitzfindig oder – wenn man so will – sehr einfühlsam: „... dass die Erlaubnis nicht erteilt werden kann, da die in Freienohl bei einer Bevölkerung von 1087 Seelen bereits vorhandenen Schenk- und Gastwirtschaften für das Bedürfnis vollkommen hinreichend sind. Bei der Errichtung einer Schenke kommt es aber gesetzlich lediglich darauf an, ob dafür ein Bedürfnis vorhanden ist. Was dagegen den Ausschank von Erfrischungen an Postreisende betrifft, so bedürfen sie dazu einer besonderen polizeilichen Erlaubnis nicht. Sie (*Tönne*) sind indessen verpflichtet, in Ihrer Passagierstube eine von der vorgesetzten Postbehörde visitierte Taxe (*genehmigte Bekanntmachung*) auszuhängen.“ Anschließend wird der Amtmann Devivere aufgefordert: „...denselben (*Tönne*) nach der Abschrift des Briefes an Franz Tönne streng

kontrollieren zu lassen, da er bereits seit längerer Zeit tatsächlich die Schenke ausüben soll.“ (AA1896)

Am 28. Januar 1850: Gemeinde-Protokoll TOP 21: Beim Wirt Bernard Becker befindet sich die Wacht-Stube. Er bittet die Gemeinde-Versammlung um einen „höheren Miet-Gewinn“. Der wird genehmigt. „Becker erklärt sich hiermit zufrieden.“ - Gemeint ist die Wacht-Stube für den Nachtwächter; siehe dazu das Extrakapitel.

Am 18. März 1850: Gemeinde-Protokoll TOP 84: Auf die Landrätl. Verfügung vom 12. März beschloss die Gemeinde-Versammlung, das Wacht-Local zwar noch in dem Haus des stellvertretenden Gemeinde-Vorsitzenden Wirt Bernard Becker zu belassen, dass diesem jedoch aufzugeben sei, zur Wacht-Stube ein anderes Local als die Schenkstube zu beschaffen.

Am 26. Februar 1851 bittet Heinrich Cohsmann gnt. Claren um die Erlaubnis der Konzession einer Schenkwirtschaft. Er sei seit Jahren kränklich, kann seinen Glashandel für die Glasfabrik Giesmecke nicht mehr leisten, hat aber keinen Verdienst mehr, die Feldzüge (*Kriege*) 1843 bis Ende 1845 gegen Frankreich hat er mitgemacht. - Amtmann Devivere kann die Erlaubnis nicht geben, weil für Freienohl kein Bedürfnis vorliegt. (AA1896)

August Lichte erhält die Konzession zur Schenkwirtschaft, weil das „nur die Übertragung an die Stelle des Lenze gnt. Penschröer“ ist. 18. März 1851. (AA 1896)

*Weitere Konzessionen für eine Gast- und Schenkwirtschaft werden beantragt und vom Landrat in Arnsberg, der dafür zuständig ist, abgewiesen, weil wegen der zahlreichen Wirtschaften in Freienohl kein Bedürfnis nach mehr besteht: So 30. August 1851: Holzhändler Fritz Ernst Kerstholt. - 12. Mai 1851: noch einmal Heinrich Cohsmann gnt. Claren, alte Haus-Nr. 95. (AA 1896)*

Postexpediteur Franz Tönne beantragt erneute die Erlaubnis zur Konzession einer Schenkwirtschaft. Dazu schildert er auf vier Seiten sein berufliches Leben tagsüber und nachts. Auszüge: „Jeden Tag: der Wagen von Arnsberg nach (*Stadt*) Olpe um 12 Uhr nachts; der Wagen von (*Stadt*) Olpe nach Arnsberg nachts um 12 Uhr; *aber die kommen nicht gleichzeitig an* der Wagen von Cassel nach Arnsberg nachts um 3 Uhr. Zweimal wöchentlich der Wagen von Giessen nach Arnsberg nachts um 2 ½ Uhr. Auch sind Passagiere, die hier die Strecken wechseln (*umsteigen*), hier logieren, auf die Gastwirtschaft angewiesen. - Der Landrat erlaubt daraufhin die Konzession. Die „erlischt allerdings, wenn er den Postberuf aufgibt“. Am 18. November 1851. (AA 1896)

Dezember 1851: Die Gast- und Schenkwirtschaft des Kaspar Humpert „ist eingegangen“, hat – angeblich – keine Konzession mehr gehabt. Die Ehefrau des Glashändlers Heinrich Cohsmann gnt. Claren hat sie erworben. Sie will mit ihrem Sohn die Wirtschaft weiter führen und hat schon einiges Umbauen des Hauses bewerkstelligt. Das war nicht zulässig, stellt der Landrat fest. Und: die Konzession hatte schon Fritz Ernst Kerstholt erhalten. Das Schlussdatum des Landrats: 22. Januar 1852.

Ohne Datum im Jahr 1852: Eine Notiz des Freienohler Bürgermeisters Koffler beim schriftlichen Hin und Her: „Freienohl hat auch noch einen Überfluss an Schenkwirtschaften.“ (AA 1896)

Caspar Vogt hat Konzession seit 1842; bis 1849 im Haus Nr. 68, Parzelle 825 (2009: Hömberg: Brunnenstraße / Hauptstraße); sein Vater Johann Vogt ist 1849 gestorben, hat die Schenkwirtschaft gehabt. Caspar Vogt hat im September 1854 dieses Haus verlassen, wohnt jetzt - 12. Oktober 1854 – im Haus der Witwe Johann Lenze, hat es gekauft, betreibt noch etwas Ackerwirtschaft und etwas Bäckerei, beantragt für sein jetziges Haus die Konzession der Schenkwirtschaft; am 12.10.1854. Weil in Freienohl kein Bedürfnis nach mehr Schenkwirtschaften ist, wird der Antrag vom Landrat in Arnsberg abgelehnt am

23.10.1854. *Fortsetzung: 30. Dezember 1854!*

(AA 1896)

Am 26. Oktober 1854: Caspar Neise will seine Schenkwirtschaft aufgeben. Heinrich Cohsmann gnt. Claren möchte die Konzession und Schenkwirtschaft übernehmen, er selbst ist kränklich, aber seine Frau und sein 27jähriger Sohn Johann können den Betrieb schaffen. Am 7. November 1854: Caspar Neise will nur aufgeben, wenn Cohsmann die Konzession übernehmen darf, sonst will er die Konzession behalten. Am 8. November 1854 lehnt der Bürgermeister den Antrag ab, weil in Freienohl kein Bedürfnis nach mehr Schenkwirtschaften besteht. Aber Arnsberg, der Kreissekretär Koffler (später Bürgermeister in Freienohl), trifft am 4. Dezember 1854 die wohl juristisch korrekte Unterscheidung gegenüber dem Freienohler Bürgermeister Thüsing (der früher in Arnsberg Landrat war): „Weil es sich hier nicht um eine Vermehrung, sondern um eine Übertragung handelt,“ erhält Caspar Neise keine Konzession, dafür aber Heinrich Cohsmann gnt. Claren. Abgeschlossen am 13. Dezember 1854. (AA 1896)

Am 30. Dezember 1854 stellt Caspar Vogt einen neuen Antrag auf Erlaubnis der Konzession einer Schenkwirtschaft. Die Gründe vom 12. Oktober 1854 werden wiederholt. Hinzugefügt wird: „Sein Großvater und sein Vater haben bereits eine Schenkwirtschaft betrieben, er selbst ja auch. Wegen seiner wirtschaftlichen Bedürftigkeit stellt er seinen Antrag. Und sie haben sich nie etwas zu Schulden kommen lassen.“ Landrat von Lilien bittet am 3. Januar 1855 den Bürgermeister „um seinen Bericht“. Bürgermeister Thüsing antwortet am 7. Januar 1855: „Nach dem Bedürfnis zur Konzession besteht kein Grund zur Erlaubnis, aber wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Caspar Vogt ist die Erlaubnis wünschenswert.“ (AA 1896)

Am 12. und 17. März 1859: Anträge auf Verlängerung der Schank-Erlaubnis (*hier mit „a“ geschrieben*): August Lichte erhält die Erlaubnis nicht. Doch Johann Lichte und Witwe Hirschberger nach dem Tod ihres Mannes erhalten die Erlaubnis auch bis zum 15. September 1860. Caspar Göckeler hat die Witwe Hirschberger geheiratet; alte Haus-Nr. 4, Parzelle 726.

Freienohl im Jahr 1859: 1084 Seelen und 7 Schenkstätten. (*Seelen = kleine und große Kinder, Frauen und Männer!*) (AA 1900)

Zur Gast- und Schenkwirtschaft von Diedrich Kampschulte (2009: Hirsch-Apotheke) liegt ein für damalige Verhältnisse ausführlicher Briefwechsel vor. Die Daten: 9.3.1862; 3.4.1862; 9.4.1862; 19.4.1862; 11.5.1862; 23.5.1862; 23.6.1863; 11.11.1863; 12.12.1863; 14.12.1863; 18.1.1865. Die Personen: Diedrich Kampschulte; Landrat von Lilien, Arnsberg; Amtmann Ulrich (?) von Elfsen – Bussloh; Amtmann Boese in Freienohl. - Diedrich Kampschulte lebt zur Zeit des ersten Antrags in Soest, verheiratet, und betreibt dort eine Gast- und Schenkwirtschaft. Er kauft für 2500 Taler das Haus von Johann Lichte, alte Haus-Nr.1, Parzelle 702/704 (2009= Hirsch-Apotheke). „Dies ist ein Haus mit 12 Wohnräumen und Stallungen für 14 Pferde. Und es ist schon – mitten im Ort – eine Gast- und Schenkwirtschaft. Die möchte er mit seiner Frau weiter betreiben... Hier im Ort sind meines Wissens nur 3 Gasthäuser vorhanden, welche aber in ihrer Einrichtung viel zu wünschen übrig lassen.“ (*Zu unterscheiden ist: in einem Gasthaus kann man auch essen, speisen; in einer Schenkwirtschaft nur trinken.*) Diedrich Kampschulte stammt aus einer wohlhabenden und angesehenen Familie mit Landwirtschaft (er bezeichnet sich als Ackerer) und Gast- und Schenkwirtschaft aus Bussloh / Elfsen. Und er ist berufserfahren. Er möchte auch eine Bierbrauerei gründen. Doch letzterer Antrag wird abgelehnt: in Freienohl gibt es die Handlos'sche Bierwirtschaft und 8 Wirtschaften. Die Verlängerung der Konzession „des Lenze'schen Erlaubnisscheins bleibt bestehen“. (*s.u. 16.8.1864*)

Am 15. Juli und 1. August 1864: Wirt Fritz Ernst Kerstholt hat das Becker'sche Haus (alte)

Haus-Nr. 83, (Parzelle 876?) auch Gast- und Schenkwirtschaft angekauft und bittet um die Erlaubnis der Konzession der Gast- und Schenkwirtschaft. Die erhält er mit der Bemerkung, „dass es sich nicht um Etablierung einer neuen Schenke, sondern nur um Verlegung der früher bestandenen in ein anderes Lokal handelt“. (AA 1900)

Am 18. Juli 1864: Gesuch des Johann Handlos an den Freienohler Amtmann Boese um Erteilung der Gastwirtschaft: „Der Gastwirt Heinrich Lenze gnt. Lichte von hier hat seine Besitzungen mit allem: als Wohnhaus, Stallung und Ländereien dem Johann Siepe von hier am 16. Juli d.J. Übertragen, dadurch ist die Concession resp. (bzw.) die Gastwirtschaft von demselben aufgegeben. Euer Wohlgeboren (Ihnen) ist es bekannt, dass bei dem Verkehr mit Fuhrwerk auf dem Platze, wo ich wohne, ein Bedürfnis ist, einesteils weil es vor dem Ort und andernteils, weil ein Fuhrwerk, das in etwa beladen ist, ohne Vorspann nicht fortkommen kann und es mithin für die Fuhrleute unbequem und nachteilig ist, sich erst Vorspann aus dem Ort holen zu lassen und während dieser Zeit die Pferde dem Wind und dem Wetter preiszugeben und ihre Ladung unbewacht stehen zu lassen. (*Necker/Siepe bei der Ruhrbrücke; entweder den Breiten Weg oder den Plastenberg-Hohlweg hinauf*) Ich besitze Stallung für 10 Pferde, ferner 5 Fremdenzimmer und sonstige Räumlichkeiten, die ein Fuhrmanns-Logies erfordert. Überhaupt bin ich in den Stand gesetzt, allen Anforderungen, welche eine solche Wirtschaft erfordert, nachkommen zu können. Da ich bereits in dem Besitze der Concession zum Verschenken von Bier in Gläser bin, diese Wirtschaft mir aber nach örtlichen Verhältnissen meinen Unterhalt für mich und meine eigene zahlreiche Familie nicht das bietet, sondern wenn meine Lage nicht verbessert wird, bei allem meinem Fleiße und (meiner) Sparsamkeit ich mit der Zeit verarme, da hingegen, wenn mir die Erlaubnis zur Gastwirtschaft erteilt wird, ich mit der größten Sicherheit auf den fortdauernden Wohlstand meiner Familie rechnen kann. Da es der Wunsch und Wille unserer gerechtigkeitsliebenden, das Wohl der Untertanen stets im Auge habenden Behörde, dass diese auf ehrliche Art und Weise ihr Brot für ihre Familie verdienen sollen, so hege auch ich die feste Zuversicht zu Euer Wohlgeboren (Ihnen gegenüber), da Sie die Lage und Verhältnisse meiner Familie kennen und die Richtigkeit meines Anliegens einsehen, mir die Concession zu erwirken. Johann Handlos, Bierbrauer“

Am 27. Juni 1865 erhält Johann Siepe gnt. Necker, alte Haus-Nr. 155, den Erlaubnisschein; Heinrich Lenze war verstorben. (AA 1900)

Am 16. August 1864 beantragt Diedrich Kampschulte wieder die Konzession. Seit 3 Jahren lebt und arbeitet er - auch als Gast- und Schenkwirt – im ehemaligen Lenze'schen Haus, „das sich vorzüglich zum Betrieb der Gastwirtschaft eignet“. (AA 1900)

Am 17. März 1866 erhält Heinrich Cohsmann den „neu angefertigten Erlaubnisschein zum Betrieb der Gast- und Schenkwirtschaft“. (AA 1900)

Ihre Schankerlaubnis von 1866 bis 1869 besitzen: Theodor Bracht, Caspar Göckeler, Postexpediteur Franz Tönne, Friedrich Schwefer, Johann Siepe gnt. Necker, Johann Handlos, Fritz Ernst Kerstholt, Heinrich Cohsmann. Insgesamt 8. (AA 1900)

Diedrich Kampschulte stellt am 24. März 1868 erneut seinen Antrag auf den Erlaubnisschein. Weil sich die Verhältnisse, gemeint sind die „Bedürfnisse“, von 1865 nicht geändert haben, wird der Antrag abgelehnt. (AA 1900)

Am 1. Dezember 1868 stellt der Bergmann Anton Köster aus Bergheim, Kreis Höxter, zur Zeit wohnhaft in Arnsberg, den Antrag auf einen Hausbau mit „Restauration, Beköstigung und Übernachtung der Arbeiter am Tunnelbau zur Eisenbahn am Ausgang des

Krähenbergs“. (*Rümmecke!*) Er belegt mit einem Schreiben aus Aplerbeck, dass er die Erfahrung für die Arbeit über drei Jahre hat. Der Antrag wird abgelehnt.

Am 1. Juni 1869 wiederholt Anton Köster seinen Antrag. Er wohnt mit seiner Frau und vier Kindern in Freienohl. „Ich besitze hier nichts, was ich mit meinen Fingern verdiene.“ Der Antrag wird wieder abgelehnt. (AA 1900)

Der Wirt Friedrich Schwefer ist gestorben. Das Wirtshausschild ist abgenommen und der Betrieb ist eingestellt worden; am 26. Juli 1869. (AA 1900)

Am 2. November 1869 erhält Diedrich Kampschulte – endlich – den Erlaubnisschein zum Betrieb der Gastwirtschaft. (AA 1900)

Am 6. Dezember 1869 bittet Johann Schwefer um den Erlaubnisschein und erhält ihn. Er will im Haus der Witwe Trompetter eine Bierwirtschaft betreiben (AA 1900)

Nach seinem Antrag erhält Joseph Kerstholt den Erlaubnisschein zum Betrieb der Gastwirtschaft mit Ausschluss des Ausschanks von Branntwein. Am 25.1.1870. (AA 1900)

Am 24. Oktober 1876 erhält Franz Trumpetter die Konzession zur Gastwirtschaft; alte Haus-Nr. 17, Parzelle 885, Ecke Bergstraße – Kerstholtsgasse. (AA 1900)

Postexpediteur Franz Tönne wohnt seit 1862 im (alte) Haus-Nr. 85, Parzelle 813 (*früher: „Hölle“*), vorher (alte) Haus-Nr. 106, Parzelle 668. „Es ist bisher übersehen worden, hierzu die polizeiliche Konzession nachzusuchen, das möge er jetzt nachträglich tun.“ Wird erledigt. Am 27. November 1876. (AA 1900)

„Gastronomisches“ zum Titel: Trunkenbold; Einschub aus der Akte AA 1898:

Ab 1836 erscheinen von Seiten der Königlichen Regierungen aus der Provinz-Hauptstadt Münster und Arnsberg – hier von 1817 bis 1835: Landrat Franz-Anton Thüsing, von 1835 bis 1883: Landrat Felix Joseph Michael Freiherr von Lilien – Bekanntmachungen und Erlasse an die Gemeinden gegen den Missbrauch von Branntwein, z.B. diese im Arnsberger „Volksblatt“ (Name und Ort sind hier ausgelassen): „Dem Tagelöhner und Fabrikarbeiter NN in X, welcher dem Trunke ergeben, ist bereits früher aufgegeben worden, ein nüchternes und arbeitsames Leben zu führen. Es sind ihm die Folgen der Trunksucht bekannt gemacht, und da dies fruchtlos geblieben, ist er am 9. August 1856 für einen Trunkenbold erklärt und den Wirten auf die Dauer von 6 Monaten die Verabreichung von Branntwein an ihn verboten worden. Der NN hat aber nichtsdestoweniger seit längerer Zeit sich wieder dem Trunke ergeben, weshalb nichts übrig blieb, als ihn von neuem für einen Trunkenbold zu erklären...“

Seit 1838 – seit da wohl erst aktenkundig – werden die Schwierigkeiten geschildert: „manche Trunksüchtige und Trunkenbolde nach Beringhausen in die Heilanstalt zu transportieren mit Postwagen, in denen kein andere Postpassagier mitfahren wollte.“

(AA 1898)

Am 28. November 1876 werden vom Freienohler Amtmann Keiser alle Freienohler Wirte aufgefordert – und sie haben unterschreiben müssen -, dass sie dem NN keinen Branntwein ausschenken dürfen.

Am 1. Juni 1887 erscheint die Ehefrau des NN auf dem Freienohler Amt und „zeigt an: Mein Mann ist seit fast 14 Tagen ständig betrunken und tobt dann im Ort umher, misshandelt mich und meine Kinder und macht Schulden über Schulden. Damit meinem Mann die Gelegenheit, seinem Trunke zu fröhnen, teilweise entzogen wird, bitte ich, denselben als Trunkenbold zu erklären und den Wirten die Verabfolgung von Getränken und die Duldung in Schenklokalen zu verbieten.“

Dieselbe Ehefrau macht am 3. April 1889 die „folgende Anzeige: Mein Mann hat fast ununterbrochen 4 Wochen nicht mehr gearbeitet, sondern ist stets dem Trunk nachgegangen; was derselbe verdient, hat er stets in geistigen Getränken durchgebracht. Am Sonntag und Montag hat er sich in Olpe herumgetrieben und gesoffen. Auch verursacht derselbe des Nachts im Hause einen solchen Lärm, dass die Nachbarn dadurch im Schlaf gestört werden. Ich bitte, meinen Mann als Trunkenbold zu erklären, damit demselben in den Wirtshäusern keine geistigen Getränke verabfolgt werden.“

Eine inhaltlich dieselbe Anzeige erfolgt von dieser Ehefrau am 2. November 1889. Der Inhalt wird bestätigt von der Ehefrau des Vermieters (Name und Wohnung werden hier ausgelassen. S.u. 4.3.1892, 25.1.1893, 24.8.1895.)

Am 3. November 1890 berichtet Pfarrer Falter von einem anderen Mann und ähnlichen Familienverhältnissen (Name hier ausgelassen.) Der Mann soll im Amt erscheinen zur Verwarnung. Pfarrer Falter bittet darum, zu diesem Termin eingeladen zu werden. Zwei weitere Freienohler werden 1890 zu Trunkenbolden erklärt; Namen sind hier ausgelassen.

Am 4. März 1892 erscheint auf dem Amt der Tagelöhner NN, der Sohn des NN vom 3. April 1889, und bittet, seinen Vater als Trunkenbold zu erklären. (AA 1898)

Wohl von allem etwas: Seelsorge, Fürsorge, Inschutznahme, politische, behördliche Korrektur, Machtspektakel. Am 15. März 1892 schreibt Landrat Freusberg in Arnsberg an Pfarrer Falter in Freienohl: „Auf Ihre Eingabe vom 3. Februar betreffend die in der Siepe´schen Wirtschaft Freienohl bestehende geschlossene Gesellschaft erwidere ich Euer Hochwürden ergebenst, dass ich mich nicht in der Lage befinde, die Aufhebung derselben herbeizuführen. Diese Gesellschaft verfolgt nach ihren Statuten erlaubte, nämlich lediglich gesellige Zwecke und ist bis jetzt darüber, dass bei den Tagungen des Vereins Handlungen vorgekommen sind, welche gegen das Strafgesetz verstoßen, nicht festgestellt worden. Insbesondere steht bislang nichts darüber fest, ob die in der Nacht vom 2. zum 3. Februar dem Winterhoff zugefügte schwere Körperverletzung mit der in Rede stehenden geschlossenen Gesellschaft irgendwie im Zusammenhang steht. Der bloße Verdacht, dass diese geschlossene Gesellschaft die Veranlassung zu strafbaren Handlungen biete, genügt natürlich nicht, die Aufhebung derselben herbeizuführen. Übrigens darf der Verein, welcher von dem Wirt Siepe dem Amtmann Enser gegenüber gemachten Angabe nur noch bis abends 10 Uhr das Gesellschaftslokal bewirten, sodass die Polizeibehörde von dieser Zeit an das Revisionsrecht hat. Auch sollen nach der weiteren Mitteilung des Siepe Fremde im Gesellschaftszimmer keinen Zutritt mehr haben und das bestehende Mietsverhältnis beim Vorkommen von Zänkereien und Streitigkeiten im Gesellschaftszimmer aufgehoben werden. Was nun die Siepe´sche Wirtschaft überhaupt betrifft, so ist bis jetzt noch kein Grund festgestellt worden, woraufhin das Concessionsentziehungsverfahren gegen den Wirt Siepe hätte eingeleitet werden können. Es steht aber nichts entgegen und wird diesseits veranlasst werden, dass die Siepe´sche Wirtschaft unter genauerer polizeilicher Überwachung gestellt wird. Ihre weitere Beschwerde, dass in Freienohl kein Nachtwächterdienst stattfindet, ist inzwischen durch die seit dem 1. März erfolgte Anstellung eines Nachtwächters gegenstandslos geworden. Zur Einführung einer Straßenbeleuchtung in Freienohl ist seitens der Gemeindevertretung dort ein Bedürfnis nicht anerkannt, da der Ort, sowie er geschlossen bebaut sei, durch die Wirts- und Ladenlokale genügend erleuchtet sei. Ich habe unter den obwaltenden Verhältnissen bislang keine Veranlassung, aus polizeilichen Gründen auf die Einführung einer Straßenbeleuchtung zu dringen.“ (Pfarr-Archiv 11)

Typisch Geschichte: sie sieht nahezu alles mit den Augen ihrer Gegenwart. So schleicht sich an dieser Stelle ein Zitat von Papst Benedikt XVI. während seiner Reise nach Polen im Jahr 2006 ein: „Vom Priester wird nicht verlangt, dass er ein Experte in Wirtschaft, Architektur oder Politik ist. Von ihm erwartet man, dass er ein Experte im spirituellen

Leben ist. Spezialist für die Begegnung des Menschen mit Gott.“ - Und im Erzbischöflichen Archiv in Paderborn wurde nicht danach gesucht, warum der Priester Falter von der Stadt Hagen auf das Dorf Freienohl versetzt wurde.

Am 25. Januar 1893 zeigt der Vermieter Tagelöhner NN (s.o. 2. November 1889) den Mieter NN als Trunkenbold an. Zeugen der Anklage sind die Söhne des Mieters und Vermieters. (AA 1898)

Am 22. Dezember 1892 beschwert sich der Schneider Franz Korte über den NN (Beruf und Name hier ausgelassen), der viel betrunken ist „und gestern Abend gegen 5 Uhr im total betrunkenen Zustand die Stubentür meiner Wohnung mit einem Eisenstab zerworfen und geschimpft hat bis tief in die Nacht hinein... Ich, meine Frau und Kinder sind unseres Lebens nicht sicher und sind in der Nacht nicht im Bett gewesen... Ich bitte, denselben zur Besserung in einer Anstalt unter zu bringen.“ (AA 1898)

Am 24. August 1895 wird der NN (Beruf und Name ausgelassen; s.o. 1.6.1887) wieder für 1 Jahr zum Trunkenbold erklärt. (AA 1898)

Im Jahr 1898 erhalten diese Freienohler Gastwirte vom Amtmann Köckeritz Informationen über Verlängerungen über ihre Öffnungszeiten: Alex Hötte (18. November), Caspar Humpert (15. November), Johann Siepe (6. Mai), Johann Kerstholt (4. Mai), Caspar Göckeler (6. Mai). (Ende des Einschubs: AA 1898)

Am 27. November 1876 beantragt Joseph Figge die Erlaubnis zum Betrieb des Kleinhandels mit geistigen Getränken. (2009: *Hauptstraße 34*) Am 29. November wird der Antrag abgelehnt; doch innerhalb von 3 Wochen kann er neue beantragen. Ein Grund für die Ablehnung und für diese Zeitangabe war in der Akte nicht zu finden. Jedenfalls: am 23. Dezember erhält Joseph Figge vom Landrat einen abschlägigen Bescheid. Tags darauf schreibt Joseph Figge einen neuen Antrag. Darin schreibt er – in Auszügen: „Ich wohne ganz unten in Freienohl, wo keine Wirtshäuser bestehen, die nächst liegt etwa 5 Minuten entfernt, und ich betreibe ein Spezereien-Waren-Geschäft verbunden mit Mehl-Handel. Meine Geschäftskunden sind fast ausschließlich die Bewohner von den Orten Wildshausen, Lattenberg und Giesmecke. Diese kaufen bei mir ihre sämtlichen Haushaltsbedürfnisse, und es kommt dann oft vor, dass dieselben Branntwein in Maßen verlangen,. Da ich aber keinen vorrätig habe und keinen verkaufen darf, bin ich gezwungen, um meine Kunden zu erhalten, das Gewünschte aus der nächsten Wirtschaft holen zu lassen. Wenn meiner dringenden Bitte nicht Gehör gegeben werden sollte, so sehe ich dem Ruin meines Standes entgegen, da würden meine Käufer sämtlich verloren gehen und bei anderen Händlern kaufen... Eine Wirtschaft werde ich nicht daraus machen, vielmehr streng den gesetzlichen Bestimmungen folgen...“ - Der Landrat gibt wieder einen abschlägigen Bescheid, „da derselbe die ihm gestellte Rekursfrist nicht eingehalten hat“. So am 8. Januar 1877. „Die Rekursfrist wurde ihm am 29. November mit 3 Wochen mitgeteilt.“ - Vielleicht gilt auch hier: Die gesagten Gründe sind nicht immer die wahren Gründe. - Erneutes Hin und Her , um den Erlaubnisschein für den Kleinhandel mit Branntwein un Spirituosen zwischen Joseph Figge, jetzt gemeinsam mit Franz Korte zum Landrat in Arnsberg am 1. Februar 1878. Der endgültige Bescheid für beide am 18. April 1878. Grund: wegen der gesetzlichen Regelung besteht kein Bedürfnis; hinzugefügt ist: „Freienohl hat mit nur 1228 Einwohnern bereits 7 Schankwirtschaften mit Branntwein-Verkaufsstellen.“ (AA 1900)

Das Bittgesuch des Maurers Franz Hesse zu Freienohl am 4. Februar 1879 an den Landrat Freiherrn von Lilien in Arnsberg:

„Euer Hochwohlgeboren erlaube ich mir mit nachstehendem Bittgesuch gehorsamst nahe zu treten. Nachdem ich im Jahre 1848 auf dem Lattenberg beim Bau der von Oeventrop nach Hirschberg führenden Chaussee durch Zerbrechen des rechten Fußes und durch einen dabei erhaltenen doppelten Leistenbruch fast arbeitsunfähig geworden und ich trotz aller Bemühungen auf Entschädigung damals von Königlicher Regierung abschlägig beschieden wurde, habe ich seitdem bis heute meinen und der Meinigen Lebensunterhalt sauer und kümmerlich zu gewinnen gesucht. Vor 12 Jahren errichtete ich auf Betreiben des damaligen hiesigen Amtmannes Ley in meinem Hause eine Herberge zur Aufnahme und Übernachtung durchreisender mittelloser Handwerker und sonstiger Personen. Da ich seit längeren Jahren beständig kränklich bin, so hatte ich auf diese Weise den notdürftigen Lebensunterhalt bis heute. Dieser Erwerbszweig soll mir jedoch genommen werden, da mir die hiesige Polizeibehörde aufgegeben hat, die Herberge einzustellen, trotzdem mir nicht nachgewiesen werden kann, solange ich die Herberge habe, irgendwelcher Unfug oder sonstige Ungehörigkeiten zu Tage getreten sind. Gegenwärtig bin ich 61 ½ Jahre alt, habe zwei Kinder, Knaben, von welchen der älteste 12 Jahre alt, von mir unterhalten, während der andere 6 Jahre alt auf Kosten der Gemeinde Freienohl von einer hiesigen Familie erzogen wird. - Durch die Anordnungen der hiesigen Polizeibehörde die Aufhebung der von mir unterhaltenen Herberge werde ich jeder Existenzmittel beraubt, allerdings hat mir der hiesige Herr Amtmann für mich und meinen ältesten Sohn eine monatliche Unterstützung von 6 (?) geboten, davon können wir uns nicht ernähren, da ich fortwährend kränklich und ganz arbeitsunfähig bin, was mir jeder beliebige Arzt bezeugen kann und muss ich alle häuslichen Arbeiten von einer Frau gegen Bezahlung verrichten lasse. - Seit 38 Jahren wohne ich in Freienohl, habe ohne Unterbrechung alle Staats- und Communalsteuern redlich bezahlt und kann gegen meine Führung nichts Nachteiliges erhoben werden, meine Krankheit ist derart, dass ich fast immer teils ans Licht, teils an den Sesselstuhl gebunden bin. - Da ich aber nun doch auch Lebensunterhalt und Krankenpflege haben muss, so bitte Euer Hochwohlgeboren ich gehorsamst darauf hin wirken zu wollen, dass mir auch fernerhin die Unterhaltung der Herberge in ihrem seitherigen Umfange von hiesiger Polizeibehörde gestattet werde oder dass dafür gesorgt werde, dass ich aus Gemeindemitteln hinreichenden Lebensunterhalt und Pflege während meiner Krankheit erhalte oder ich in einem Krankenhaus untergebracht werde. gez. Franz Hesse“

Der Landrat bittet am 8. Februar 1879 den Amtmann von Keiser in Freienohl „zur Äußerung Frist 8 Tage“

Am 18. Februar 1879 folgt die Antwort vom Amtmann von Keiser an den Landrat von Lilien in Arnsberg: „...Bericht..., daß allerdings Antragsteller bei meinem Dienstantritt eine Herberge für durchreisende Handwerksburschen jedoch ohne Conzession geführt hat. Es sammelte sich damals alles mögliche Gesinde bei ihm und machte dies die hiesige Gegend im höchsten Grade unsicher. Ich untersagte ihm deshalb den Weiterbetrieb der Herberge, nahm jedoch damals wegen der anerkannten Mittellosigkeit von weiterer Verfolgung der Sache Abstand. - Dass der Amtmann Ley den Betrieb der Herberge genehmigt, darüber geht aus den diesseitigen Akten nichts hervor; ich möchte solches aber auch sehr bezweifeln, da meines Dafürhaltens die Conzession zum Betriebe von Herbergen gleich wie die der Gastwirtschaften nur von Euer Hochwohlgeboren erteilt werden kann. Ich kann mich aber auch jetzt nur gegen eine solche aussprechen, da der g. (= genannte) Hesse sich keines besonderen Rufes erfreut und die Vermutung nahe liegt, dass er das Gewerbe zur Förderung der Hehlerei missbrauchen werde. Zudem genügt auch des zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit den polizeilichen Anforderungen keineswegs. Er hat nämlich in seinem kleinen Häuschen kaum genügende Unterkunft für sich und seine Familie, besitzt keine Fremdenbetten und würden gleich wie früher die bei ihm Einkehrenden sich auf der Tenne oder im Stall mit einem Strohlager begnügen müssen. - Übrigens hat sich auch bis jetzt noch kein

Bedürfnis zur Errichtung einer Herberge am hiesigen Orte heraus gestellt. Kann Hesse mit der ihm bewilligten Armenunterstützung nicht auskommen, so mag er bei mir auf Erhöhung derselben antragen. Seine Mittellosigkeit ist aber meines Dafürhaltens kein Grund, ihm die Konzession zur Herberge zu erteilen. - Der Amtmann – gez. von Keiser“  
Aufgrund dieses Berichts gibt der Landrat am 22. Februar 1879 dem Amtmann von Keiser zur Weitergabe an Franz Hesse diesen Bescheid:

„Auf Ihr Gesuch einer Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe einer Gastwirtschaft (Herberge) vom 4. des Monats eröffne ich Ihnen, dass demselben nicht stattgegeben werden kann, da Ihr Haus die zur Führung einer Gastwirtschaft, insbesondere zur Aufnahme von Reisenden erforderlichen Raum nicht besitzt. - Ihre Behauptung, dass Ihnen der verstorbene Amtmann Ley vor 12 Jahren die Konzession zur Führung einer Herberge erteilt habe, ist übrigens nach den Akten grundlos. Außerdem war derselbe auch nicht befugt, Ihnen eine solche Konzession zu erteilen. - Gegen diesen meinen Bescheid steht Ihnen innerhalb 14 Tagen nach Empfang desselben der Rekurs an Königl. Regierung offen. - Der Landrat, gez. Fhr. v. Lilien.“  
Amtmann von Keiser notiert am 1. März 1879 seinerseits die Weitergabe. (AA 1900)

Ergänzung: Familien-Daten zu Franz Hesse aus dem Trauungsregister und den Sterbelisten des St. Nikolaus-Pfarrarchivs und des Stadtarchivs Freienohl-Meschede, Altes Amtshaus:

Franz Hesse, Maurer, geboren etwa 1810; gestorben: 19.11.1879.

Erste Ehe mit Maria-Elisabeth Cohsmann, geb. 22.11.1810; gest. 14.7.1863, bei diesem Datum steht: „hinterlässt 1 Sohn“, ohne Namen- und ohne Altersangabe.

Zweite Ehe am 5.4.1864 mit Anna-Maria Kayser gnt. Püttmann aus Oberberge, Trauzeugen: Christian Köster (s.u. Haus-Nr. 151 b) und Elisabeth Japes geb. Reuter aus Hellefeld. Aus der Einwohner-Liste in Freienohl vom 4.2.1846: Wohnung im Jahr 1846: Alte Haus-Nr. 151 a; verheiratet mit Elisabeth Cohsmann, LA 36; 1 Sohn Caspar, 4 Jahre (also etwa 1842, aus erster Ehe).

Aus der Akte 1900: Betreff „Herberge“ vom Februar 1879:

2 Söhne; einer 12 Jahre (geb. um 1867, aus der 2. Ehe) und einer 6 Jahre (geb. um 1873, auch aus der 2. Ehe). Vom Sohn aus der 1. Ehe: keine Angaben.

Zur Ergänzung: die Einwohner: Alte Haus-Nr. 151 b: Adam Köster, Holzhauer, LA 35; Ehefrau Gertrud Köster geb. Neise, LA 35; 2 Töchter: Elisabeth Köster, LA 3, Friederika Köster, LA 2.

Eine Meinungsbildung und ein Meinungs-austausch zwischen dem Stichwort und Briefwechsel „Herberge“ mit den „Familiendaten“ kann sehr unterschiedlich ausfallen.

Fortsetzung beim Daten-Ablauf: Gastronomisches.

Polizeidiener Schwer meldet im Amt am 20. Oktober 1879, dass in der Gastwirtschaft Franz Trompetter gegen 9 Uhr (abends) eine laute, lärmende Gesellschaft war von „15 Mann“, die mit der Frau des Trompetter, der nicht anwesend war (zu Besuch in Neheim) und den Mägden tanzte. „Zeit und Lärm waren nicht erlaubt.“ (Alte Haus-Nr. 62 Parz. 717) (AA 1900)

Polizeidiener Schwer beschwert sich und meldet beim Amt am 12. April 1880, dass in der Gastwirtschaft Louis Bracht gegen halb zwölf, „über der Polizeistunde hinaus“, 9 Gäste waren (namentlich aufgelistet, aber hier ausgelassen), die er „aus dem Local verwiesen habe“. (AA 1900)

Am 13. Februar 1884 wurde vorgenommen die Umschreibung, Übertragung des Gewerbescheins der Gast- und Schenkwirtschaft von Franz Tönne auf Kaspar Tönne.

(AA 1902)

Bauzeichnungen des Wohn- und Gasthauses von Louis Bracht vom 16. November 1888 liegen in den Akten Nr. 1902.

Joseph Kerstholt erhält am 11. März 1889 weiterhin die Erlaubnis zur Gast- und Schenkwirtschaft. Amtmann Enser fügt seinem Schreiben hinzu: „Die Gemeinde zählt zur Zeit etwa 1400 Seelen, der Fremdenverkehr ist ziemlich hoch, sodass die Gastwirtschaften oft sämtlich besetzt sind... und noch mehr frequentiert werden.“ Am 9. April 1889 Übertragung auf Johann Kerstholt. (Alte Haus-Nr. 83, Parz. 721, Ecke: Twiete / Hauptstraße) (AA 1902)

Am 5. Februar 1890 erhält Wirt Joseph Kerstholt (Alte Haus-Nr. 114, 2009 = Domschänke) wieder die Konzession zur Gast- und Schenkwirtschaft mit dem Ausschank von Branntwein. Am 8. März liegt eine Strafsache vor gegen den Wirt Joseph Kerstholt, 58 J., wegen Übertretung: eine Geldstrafe von 15 Mark oder 3 Tage Haft. (AA 1902)

Johann Kohsmann gnt. Klaren (Alte Haus-Nr. 95) erhält keine Erlaubnis für eine Gast- und Schenkwirtschaft; es gibt schon 6 Wirtschaften und aufgrund der entsprechenden Einwohnerzahlen liegt kein Bedürfnis vor; am 27. März 1890. Genau so am selben Tag zu Joseph Kerstholt. Der beantragt am 12. April 1890 erneut die Konzession zur Gast- und Schenkwirtschaft für das Haus, Alte Haus-Nr. 114 (2009, Domschänke): „Dieser Ablehnungsgrund mag richtig sein, berührt aber meinen Antrag nicht, denn dieser war nicht mit der Bedürfnisfrage begründet. Ich besitze die Konzession seit 20 Jahren. Seit dem 25. Januar 1870. Jedoch ohne die Erlaubnis zum Branntwein-Ausschank; die Konzession wurde mir  $\frac{1}{4}$  Jahr später mündlich zugesagt und zwar in Gegenwart des Schuhmachermeisters Franz Pöttgen und der Maria Schäfer zu Freienohl. Auch der Gendarm Klasmeyer von Allendorf weiß zum die volle Konzession. Ich habe nur keine schriftliche Konzession vorliegen und nur die erbitte ich. Die schriftliche unbeschränkte Konzession ist für mich eine Lebensfrage. Ich bin ein Mann von 60 Jahren und infolge eine s Augenübels arbeitsunfähig. Ich habe eine Frau und fünf Kinder, wovon noch zwei schulpflichtig sind... Schließlich bemerke ich noch, dass in meinem Hause schon seit mehr als 50 Jahren unbeschränkte Gastwirtschaft vorhanden ist.“ Am 14. April 1890 wird Joseph Kerstholt zum 29. April 1890 ins Landratsamt in den Kreisausschuß eingeladen. Dabei erhält Joseph Kerstholt die Konzession zum Branntwein-Ausschank nicht. Er legt Berufung ein am 9. Juni 1890. Sein Rechtsanwalt Lübke hält noch fest: Joseph Kerstholt habe die 20 Jahre über Steuern bezahlt für seinen Branntwein-Ausschank; was die Bedürfnis-Lage angeht: er gehöre seit 20 Jahren zu diesen 6 Gastwirtschaften in Freienohl, und weil „die klägerische Wirtschaft unmittelbar in der Nähe der Kirche liegt, verlangen die auswärtigen Kirchenbesucher entweder im Winter bei Sturm und Wetter oder des Sommers, erhitzt bei der Kirche angelangt, einen Cognac oder einen 'Kleinen Alten““.

Am 2. Juni 1890 schreiben der Amtmann Enser und der Gemeindevorsteher Kückenhoff u.a.: „Die Bedürfnislage zur Errichtung einer siebten Branntweinschenke für den 1382 Seelen zählenden Ort Freienohl müssen wir verneinend auf die Ausführungen des Klägers beantworten und in unmittelbarer Nähe der Kirche liegen die unbeschränkten Gast- und Schenkwirtschaften des Franz Trumpetter, Johann Kerstholt, Diedrich Kampschulte und Louis Bracht. Und außerdem die beschränkte Gastwirtschaft des Klägers.“ - Auf der erneuten mündlichen Verhandlung am 3. September 1890 beim Bezirksausschuß in Arnsberg wurde die Klage des Joseph Kerstholt wieder abgewiesen. Er muss für alle Unkosten aufkommen (AA 1902)

Am 26. März 1892 beantragt Johann Kerstholt die Genehmigung zum Gastwirtschaftsbetrieb in einem neu zu erbauenden Haus Flur 1 Parzelle 1636/25 an der

dort vorgesehenen Haltestelle der Eisenbahn. Er begründet das mit den Passagieren der Eisenbahn, die so eine Restauration auch zum Logieren gebrauchen. Die Wirtschaft Siepe ist 1 Kilometer entfernt. Zum Ort vom zukünftigen Bahnhof aus bis direkt rechts vor der Ruhrbrücke. (AA 1902)

Am 24. März 1896 erhält Joseph Kerstholt, Haus-Nr. 114, die Erlaubnis zum Betrieb der Gast- und Schenkwirtschaft an der Mittelstraße (St. Nikolaus-Straße). Früher Friedrich Schwefer. (AA 1902)

Am 22. Juni 1896: Bäcker Franz Trumpetter erhält keine Erlaubnis zur Gast- und Schenkwirtschaft; die angegebene Räumlichkeit ist dafür nicht geeignet und es gibt in Freienohl schon 8 Gastwirtschaften. (AA 1902)

Der Maschinenschlosser Caspar Humpert beantragt und erhält die Weiterführung der von ihm angekauften (Franz) Trumpeterschen Wirtschaft. Rechtlich handelt es sich nur um die Übertragung der seit 20 Jahren geführten Gastwirtschaft. Dazu gehört eine Kegelbahn. S.o. 20. Oktober 1879. (AA 1902)

Der Vorstand des Konsumvereins erhält am 14. April 1897 die Erlaubnis zum Betrieb des Kleinhandels mit Branntwein. Vertreten wird der Konsumverein durch Anton Höhmann, Heinrich Weber und Joseph Korte. (AA 1902)

Pfarrer Falter erhält am 11. Mai 1897 die Erlaubnis zur Gast- und Schenkwirtschaft mit der Erlaubnis zum Ausschank von Branntwein für das „Vereinshaus“- „Haus Hellmann“, rechts von Dr. Breuckmann, Breiter Weg. (AA 1902)

Pfarrer Falter bittet am 7. August 1897 den Freienohler Amtmann von Köckritz für die Konferenz des Kirchenvorstands im Vereinshaus um die Verlängerung der „Polizeistunde“ von 10 Uhr auf 11 ½ Uhr abends. Diese Konferenz beginnt auch immer erst um 8 ½ Uhr abends und schafft den Konferenzschluss um 10 Uhr abends nicht. Genannt werden die Namen des Kirchenvorstands: Pfarrer Falter, Schneidermeister Kaspar Albers, Fabrikarbeiter Kaspar Altenwerth, Schustermeister Gustav Helnerus, Landwirt Adam Pöttgen, Schneidermeister Arnold Schröder und Ackerwirt Johann Kückenhoff. Die Bitte wird gewährt, weil es sich um eine „geschlossene Gesellschaft“ handelt.. - Ähnlich verhält es sich mit diesen Gruppen, die Pfarrer Falter mit den Statuten und Mitgliederlisten dieser Verein vorlegt: Posaunenchor mit 18 Mitgliedern, Gesangsverein Cäcilia mit 57 Mitgliedern, Volks- und Turnverein mit 70 Mitgliedern. (AA 1902)

Anmerkung: Ein Vergleichen der Namen zeigt oft die Doppel- und Mehrfach-Mitgliedschaft einzelner. Hinzu käme der Befund mit noch anderen Freienohler Gemeinschaften, z.B. Schützenbrüderschaft. Mit diesem Befund zeigt sich ein durchaus intensives Zusammenleben – und das nicht nur im „Vereinshaus“.

Verzeichnis der Wirtschaften: 1889 in Freienohl: Louis Bracht, Diedrich Kampschulte, Franz Ernst Kerstholt (betrieben vom Sohn Johann Joseph Kerstholt), Johann Siepe-Necker, Caspar Tönne, Franz Trumpetter. Insgesamt 6. (AA 1903)

Auch so etwas kommt vor. Am 17. Oktober 1899: Der Fußgendarm Wolf beschwert sich auf dem Amt bei seinem Vorgesetzten, dass der NN (Name hier ausgelassen) beim Händler Anton Neise an ihn Schnaps verkauft hat. Der NN: „Wenn ich bei Neise in Tagelohn landwirtschaftliche Arbeiten verrichte, habe ich bei ihm, wie es hier gang und gebe ist, meinen Schnaps erhalten!“ (AA 1903)

Damit wird – Um die Jahrhundertwende – das gastronomische Zusammenleben mit Hilfe der Archiv-Akten abgeschlossen.

Wer gern noch weit zurück blickt – freilich ohne einen Blick auf Freienohl, dem sei im Internet empfohlen: Krünitz Online, im Alphabet: Schenke.

Jetzt bietet geradezu zahllose Höhepunkte gastronomischen Zusammenlebens, faszinierende Einblicke und Ansichten unser [freienohler.de](http://freienohler.de): Geschichte : 20. Jahrhundert : Gaststätten damals und heute, Gaststättenwerbung mit Streichholzetiketten in den 60er-Jahren; Historische Fotos und Alte Ansichten; Gaststätten, Pensionen, Hotels; Diverses : Alt – neu? : Gastöfe, Ereignisse, Details ...  
Unbezahlbares Zusammenleben!

Heinrich Pasternak